

**Tätigkeitsbericht**  
**Umweltschutzamt 2012**

## 17 - Umweltschutz

17-1 Gewässerschutz

### 17-1-1 Vollzug des Wasserrechts

#### 17-1-1-01 Wasserrechtliche Genehmigung/Überwachung

Gewässerbenutzungen, Gewässerausbau, Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern und Erdaufschlüsse bedürfen in der Regel einer wasserrechtlichen Gestattung bzw. sind anzeigepflichtig.

Die jeweilige Gestattung bestimmt sich nach dem wasserrechtlichen Grundtatbestand, den verschiedenen Arten der Einwirkung auf den Gewässerhaushalt und unterwirft sie unterschiedlichen verfahrens- und materiellrechtlichen Anforderungen.

Die entsprechenden Gestattungen werden durch das Umweltschutzamt erteilt und sind im Hinblick auf die Auflagen (ebenso wie früher erteilte Gestattungen) teilweise kontinuierlich zu überwachen. So waren 14 früher erteilte Bescheide bis 31.12.2012 befristet. In einigen Fällen müssen erneut wasserrechtliche Genehmigungen erteilt werden. Insbesondere der kontinuierlichen Überwachung bzw. auch Überprüfung der wasserrechtlichen Gestattungen auf Notwendigkeit soll dabei entsprechend der allgemein gültigen Vorstellungen des Ministeriums ein erheblich stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Das Wasserbuch wird entsprechend laufend fortgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gestattungen ausgesprochen:

Art	2010	2011	2012
Planfeststellung	--	--	--
Plangenehmigung	1	--	--
Bewilligung	--		--
Gehobene Erlaubnis	--	1	1
Beschränkte Erlaubnis	13	9	7
Erlaubnis mit Zulassungsfiktion	4	2	5
Anlagengenehmigung			1
Anzeigen, Bohrfreigaben	2	2	4

Von der Bedeutung der Angelegenheit her sind insbesondere folgende Gestattungen hervorzuheben:

- Beschränkte Erlaubnisse für Grundwasserförderung Stadtwerke Schwabach GmbH für Tiefenbrunnen III sowie VIII, IX und X befristet bis 31.12.2014.
- Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Einleitung des Niederschlagswassers des künftigen Gewerbeparks West in den Siechweihergraben.

#### Ausblick:

Nachdem die umfangreichen Antragsunterlagen zur nötigen Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Tiefenbrunnen der Stadtwerke Schwabach GmbH (siehe Umweltausschussbericht Dezember 2011) laut Stadtwerke Schwabach GmbH nicht wie zunächst vorgesehen im Herbst 2013 sondern wohl erst 2016/2017 vorgelegt werden können wird es erforderlich werden, in 2013/2014 erneut Übergangslösungen / Übergangsgenehmigungen

## 17 - Umweltschutz

zu finden und die entsprechend nötigen Verfahren durchzuführen. Eine entsprechende Abstimmung mit den Stadtwerken und den Fachbehörden ist für Herbst 2013 vorgesehen.

### Weitere wasserrechtliche Tätigkeiten 2012:

#### Schnittstelle zum WWA

Dem Umweltschutzamt obliegt neben den eigenen Genehmigungstätigkeiten letztlich auch die Funktion als Schnittstelle zum Wasserwirtschaftsamt. Insoweit ist es in der Regel auch eingebunden, soweit in anderen Verfahren wasserwirtschaftliche Sachverhalte zu klären und festzulegen sind. Entsprechende Fallzahlen sind jedoch nicht darstellbar.

#### Nachrüstung und Überwachung Kleinkläranlagen

Aus unterschiedlichen Gründen konnte im Berichtszeitraum die Nachrüstung der noch ausstehenden sehr wenigen Anlagen auf den Stand der Technik nicht erfolgreich weitergeführt werden. Zum Teil liegt das an finanziellen Schwierigkeiten, zum Teil daran, dass beispielsweise im Bereich der Nördlinger Straße im Rahmen der Erschließung des Gewerbeparks West nochmals Überlegungen durch das Tiefbauamt im Hinblick auf einen Anschluss der Anwesen an den Kanal angestellt wurden und werden. Die entsprechenden Entscheidungen müssen hier allerdings zeitnah getroffen werden, da Fördermittel für die Nachrüstung der Kleinkläranlagen nach RZKKA nur noch bis Ende 2014 gewährt werden.

Die Kleinkläranlagen unterliegen wiederkehrenden Prüfpflichten. Das Umweltschutzamt überwacht die Einhaltung der Prüftermine mit Vorlage der Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen und verfolgt bei festgestellten erheblichen Mängeln deren Beseitigung durch Fachbetriebe und die Nachprüfung durch Sachverständige.

Nachrichtlich folgende Bestandszahlen von Anwesen, die nicht an die Sammelkanalisation angeschlossen sind und deren Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben erfolgt:

	2010	2011	2012
Anwesen ohne Kanalanschluss	84	84	81

#### Sonstiges:

Bestand an Grundwasserbrunnen

	2010	2011	2012
Bestand Brunnen	104	106	110

Die überwiegende Anzahl dieser Brunnen stellen Gartenbrunnen zur Bewässerung des Hausgartens dar.

#### Überprüfung Koaleszenzabscheider

Bei derzeit insgesamt 61 Firmen werden die Koaleszenzabscheider nach DIN 1999-100 i.V. mit der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt auf Durchführung der 5-jährigen Generalinspektion mit Dichtheitsprüfung überprüft.

## 17 - Umweltschutz

### 17-1-1-02 Ausweisung/Überwachung Schutzgebiete

#### Wasserschutzgebiete

Die Wasserversorgung der Stadt Schwabach wird durch den Anschluss an die Fernwasserleitung, durch 3 außerhalb des Stadtgebiets liegende Quellen sowie 13 Tiefenbrunnen sichergestellt.

Wasserschutzgebiete bestehen innerhalb des Stadtgebiets Schwabach für folgende Erschließungsgebiete/Tiefenbrunnen der Stadtwerke Schwabach GmbH:

Erschließungsgebiet	Tiefenbrunnen
Schwabach Mitte (Schwabachtal)	Ia, II, VII
Schwabach Süd (Obermainbach)	III,IV, V, VI
Schwabach Nord (Brünst)	VIII, IX, X
Schwabach Wolkersdorf	XI, XIIa, XIII

Daneben bestehen im Landkreis Roth bei Oberreichenbach (Zuständigkeit Landratsamt Roth) 2 Wasserschutzgebiete für die Trinkwasserefassung aus den dortigen Quellen (Friedrichsquelle, Alexanderquelle, Luitpoldquelle).

	2010	2011	2012
Bestand an Schutzgebieten	4	4	4
Fläche der Schutzgebiete	389 ha	389 ha	389 ha

Die Angaben beziehen sich auf das Stadtgebiet Schwabach.

Änderungen an den Wasserschutzgebieten bzw. Wasserschutzgebietsverordnungen (2 Verordnungen) erfolgten in 2012 nicht.

Im Rahmen der Neuerteilung der Gestattungen der Grundwasserentnahmen zur Wasserversorgung in Schwabach sind durch die Stadtwerke auch die Wasserschutzgebiete entsprechend zu überrechnen und Vorschläge für die Festsetzung vorzulegen. Nachdem sich die Vorlage der entsprechenden Unterlagen verzögert (siehe 17-1-1-01) werden die entsprechenden Verfahren wohl erst ab 2017 durchzuführen sein. Inwieweit deshalb vorab noch Änderungsverfahren im Hinblick auf die Regelungen zur Wirtschaftsdüngerausbringung (Thema ist bayernweit anzugehen) erforderlich sind, ist noch abzuklären.

Eine Überwachung/Kontrolle der Wasserschutzgebiete durch das Umweltschutzamt erfolgt in der Regel ausschließlich anlassbezogen.

Erteilung von Befreiungen von Verboten nach der Wasserschutzgebietsverordnung gemäß § 52 WHG:

	2012
Anzahl Befreiungen	2

## 17 - Umweltschutz

### Überschwemmungsgebiete

Im Bereich der Stadt Schwabach bestehen 2 durch Verordnung der Stadt festgesetzte Überschwemmungsgebiete:

- Überschwemmungsgebiet der Schwabach (Gewässer 2. Ordnung, Festsetzung im Jahr 2007)
- Überschwemmungsgebiet der Rednitz (Gewässer 1. Ordnung, Festsetzung im Jahr 2008)

An Gewässern 3. Ordnung sind in Schwabach keine Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Änderungen an den Schutzgebieten/Verordnungen erfolgten in 2012 nicht. Eine Überwachung/Kontrolle der Überschwemmungsgebiete erfolgt durch das Umweltschutzamt in der Regel ausschließlich anlassbezogen.

Für festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten nach § 78 WHG besondere Schutzvorschriften. Abweichend von den Verboten kann im Einzelfall eine Genehmigung erteilt werden. Genehmigungen erfolgen in der Regel restriktiv.

	2010	2011	2012
Anzahl Genehmigungen	1	1	1

### 17-1-1-03 Vollzug der Anlagenverordnung VAWS (wassergefährdende Stoffe)

Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind dem Umweltschutzamt anzuzeigen und obliegen unter gewissen Voraussetzungen der Überwachung. Die Überwachung der Anlagen wird anhand einer Anlagendatei durchgeführt. Diese Datei beinhaltet Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe und enthält Angaben über Lage, Bauart und Werkstoffe der Anlagen, Mengen und Wassergefährdungsklassen der eingesetzten Stoffe, Sicherheitseinrichtungen, Prüfpflicht, Lage im Wasserschutzgebiet.

Zu den Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gehören sowohl Anlagen in Gewerbebetrieben, als auch Heizöllageranlagen im privaten Bereich. Im landwirtschaftlichen Bereich zählen darüber hinaus vor allem die Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle, Festmist und Silagesickersäften (JGS-Anlagen) dazu.

Bestand der Anlagen:

	2010	2011	2012
Heizöllageranlagen	3.497	3.482	3.470
Prüfpflichtige Heizöllageranlagen	796	786	780
Gewerbeanlagen	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000
Tankstellen	8	7	7
JGS-Anlagen	187	187	189

Anlagen unterliegen der Prüfpflicht durch Sachverständige, wenn sie eine bestimmte Gefährdungsstufe erreichen. Das Umweltschutzamt überwacht die Einhaltung der Prüftermine (in 2012: 156 Prüfungen) und verfolgt bei festgestellten erheblichen Mängeln deren Beseitigung durch Fachbetriebe und die Nachprüfung durch Sachverständige.

## 17 - Umweltschutz

Gewerbeanlagen, die nicht durch Sachverständige prüfpflichtig sind, werden vom Umweltschutzamt durch regelmäßige Betriebsbegehungen überwacht. Im Jahr 2012 wurden 16 Kontrollen durchgeführt.

**Hinweis:** Für die Ende der 90er Jahre vom Wasserwirtschaftsamt auf die Stadt Schwabach übertragenen Aufgaben der „fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft“ erhält die Stadt nach wie vor jährlich gesonderte Mittelzuweisungen im Rahmen des Art. 9 FAG i.H.v. ca. 57 Tsd. €/a. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch 0,5-Stelle im Umweltschutzamt „VAWS“, nebenbei auf 0,5-Stelle Wasserrecht/Bodenschutzrecht (Schnittstellenfunktion zum WWA) sowie durch das Tiefbauamt (fachkundige Stelle für baurechtsnahe Sachverhalte). Die Aufgabenübernahme erfolgte ohne zusätzliche Stellen durch Umorganisation im Umweltschutzamt.

### 17-1-1-04 Indirekteinleiter

Bestimmte abwasserrelevante Betriebe bedürfen neben der Genehmigung nach der Entwässerungssatzung der Stadt zusätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 58 WHG zur Einleitung ihres Abwassers in das Kanalnetz.

	2010	2011	2012
Fallzahl Genehmigungen	1	5	--
Anzahl Kontrollen	2	1	--
Anzahl Unternehmer/Betriebe	41	41	41

Grundsätzlich ist für die Kontrolle der Betriebe das Wasserwirtschaftsamt zuständig. Soweit Anordnungen nötig sind erfolgen diese durch das Umweltschutzamt.

Im Stadtgebiet befinden sich 21 Zahnarztpraxen, die dem Anhang 50 AbwV unterliegen. Danach sind Amalgamabscheider regelmäßig zu überprüfen. Die Durchführung der 5-Jahresinspektion der Amalgamabscheider wird vom Umweltamt überwacht.

	2012
Anzahl Überprüfung 5-Jahresinspektion	2

### 17-1-1-06 Abwasserabgaben

Durch das Umweltschutzamt als Kreisverwaltungsbehörde wird die Abwasserabgabe für die Einleitung in die Rednitz aus der städtischen Kläranlage festgesetzt, ebenso die anstelle der Kleineinleiter zu entrichtenden Abgaben.

festgesetzte Abwasserabgaben	2010	2011	2012
Großeinleiter	123.395,39 €	126.471,13 €	146.024,96 € (Vorauszahlung)
Kleineinleiter	1.686,35 €	1.564,65 €	1.338,65 €

## 17 - Umweltschutz

### 17-1-1-07 Aufsicht und Beratung der Wasser- und Bodenverbände

In Schwabach bestehen seit Jahrhunderten Wassergemeinschaften in den Wiesenauen der Schwabach und der Rednitz. Derzeit sind folgende Wässerverbände registriert, deren Aufsicht und Beratung (z.B. in Form von Teilnahmen an Verbandsversammlungen) dem Wasserrecht entsprechend dem Umweltschutzamt obliegt.

- Bewässerungsgenossenschaft Penzendorf
- Wassergemeinschaft Unterer Grund (Wolkersdorf)
- Wassergemeinschaft Im Oberen Gründlein (Wolkersdorf)
- Be- und Entwässerungsverband Schaftnach
- Wässergenossenschaft Pflugwehr
- Bewässerungsverband „Rennmühlgrund“
- Wässerverband Käferleinswehr

# 17 - Umweltschutz

## 17-2 Immissionsschutz

### 17-2-1-01

### 17-2-1-02 Genehmigung und Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem BImSchG

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die im Anhang der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - aufgeführt sind, bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Regelmäßig erfolgt die Festlegung immissionsschutzfachlicher Anforderungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren (Neuerichtung § 4 BImSchG, Wesentliche Änderung § 16 BImSchG) und im Rahmen der Anzeigungsverfahren (Unwesentliche Änderung § 15 BImSchG). Die Anlagen sind jährlich (Spalte-1-Anlagen) bzw. 3-jährig (Spalte-2-Anlagen) zu überwachen. Seit dem Jahr 2008 besteht für die Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit die Wahlmöglichkeit, die regelmäßige Anlagenüberwachung bei einem privaten Sachverständigen in Auftrag zu geben bzw. vom fachtechnischen Personal der Kreisverwaltungsbehörden durchführen zu lassen.

Im Falle der Anlagenüberwachung durch einen privaten Sachverständigen obliegt der KVB die Kontrolle, dass die Überwachung stattgefunden hat sowie die Plausibilitätsprüfung des Berichts.

In 2012 wurde 1 Genehmigungsverfahren für eine Spalte-2-Anlage (Neuerichtung Anlage zur Aktenvernichtung in Wolkersdorf) durchgeführt und der entsprechende Genehmigungsbescheid erteilt. Daneben gingen in 2012 zumeist Anzeigen für unwesentliche Änderungen nach § 15 BImSchG bei bestehenden Anlagen (v.a. Änderung der Einsatzstoffe bei Abfallbehandlungsanlagen) beim Umweltschutzamt ein, die in der Regel positiv bestätigt werden konnten.

Anlassbezogene Kontrollen fanden insbesondere bei einem Betrieb statt.

Bestand genehmigungsbedürftiger Anlagen	2010	2011	2012
förmliches Genehmigungsverfahren (Spalte1)	5	5	5
vereinfachtes Genehmigungsverfahren (Spalte2)	13	13	13
Anzahl Anlagenüberwachungen § 52 (eigene)	3	3	1

### Ausblick:

Im Rahmen der Umsetzung der Industrie-Emissionsrichtlinie u.a. durch Änderung des BImSchG ergeben sich künftig erhebliche Veränderungen bei der Genehmigung und Überwachung entsprechender Anlagen.

Zu unterscheiden ist danach im Wesentlichen künftig in:

- Anlagen die der IE-Richtlinie unterliegen (im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schwabach derzeit 3 Anlagen); risikobasierter Überwachungsturnus 1-3 Jahre, Notwendigkeit von Überwachungsplan/-programm, erhöhte Überwachungspflichten, Berichtspflichten, Veröffentlichungspflichten etc.).
- Anlagen im förmlichen Genehmigungsverfahren (mit Öffentlichkeitsbeteiligung); i.d.R. bisherige Spalte-1-Anlagen; Überwachung i.d.R. nicht mehr wie bisher jährlich sondern 3-jährig.

## 17 - Umweltschutz

- Anlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung); i.d.R. bisherige Spalte-2-Anlagen (Überwachung nicht mehr wie bisher 3-jährig sondern 7-jährig).

Das entsprechende Überwachungsprogramm wird derzeit im Umweltschutzamt erstellt. Für die IE-Anlagen ist es im Internet zu veröffentlichen, ebenso wie die späteren Berichte über die Überwachung.

Für Nicht-IE-Anlagen ist zu klären, inwieweit die private Anlagenüberwachung fortgeführt werden kann. Die Betriebe sind über die Änderungen entsprechend zu informieren.

### 17-2-1-03 Genehmigung und Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen

Neben den BImSchG-Anlagen - und das stellt den höheren Aufwand dar- obliegt dem Umweltschutzamt auch die Beurteilung bzw. Überwachung von nicht nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Baurecht etc.).

Im Einzelnen werden hier folgen Aufgaben wahrgenommen:

- Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplänen/Baugenehmigungsverfahren,
- fachliche Überprüfung von Anlagen (z.B. Chemisch Reinigungen, Tankstellen, Lackieranlagen, Schreinereien) anhand von gesetzlichen Vorgaben bzw. von im Baugenehmigungsbescheid festgesetzten Auflagen,
- Verfolgung von durch Bürger oder benachbarte Betriebe telefonisch oder schriftlich vorgebrachten Beschwerden über Lärm-, Staub-, und/oder Geruchsbelästigungen,
- Prüfung der eingegangenen schriftlichen Beschwerden auf Plausibilität und Sachverhaltsermittlung anhand der Akten und vorliegenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse,
- Durchführung von Ortseinsichten zur Abklärung der tatsächlichen Situation, Ermittlung der möglichen Ursachen, Festlegung der maßgeblichen Immissionsorte einschließlich klärender Gespräche mit Verursachern und Betroffenen,
- bei Bedarf messtechnische Erfassung,
- fachliche Überprüfung von Gutachten und Messberichten,
- Feststellung, ob von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen,
- immissionsschutzfachliche Stellungnahmen mit ggf. Festlegung der über nachträgliche Anordnungen nach § 24 BImSchG umzusetzenden Abhilfemaßnahmen bzw. Auflagen.

### 17-2-2 Luftreinhaltung

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Umweltschutzamtes im Bereich Luftreinhaltung besteht in der fachlichen Mitwirkung bei der Beurteilung von Vorhaben nach Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, d.h. Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben und zu allen Bebauungsplänen.

Baugenehmigungsverfahren	2010	2011	2012
Anzahl Stellungnahmen Immissionsschutz	7	8	10

Stellungnahmen zu Bebauungsplänen sind nicht zahlenmäßig gesondert erfasst.

## 17 - Umweltschutz

### **Kleinfeuerungsanlagenverordnung**

Die 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) gilt für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Feuerungsanlagen, die immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig sind. Sie enthält Anforderungen im Hinblick auf zulässige Brennstoffe, die Begrenzungen der Emissionen und enthält Angaben zur Überwachung.

Das Umweltschutzamt berät die Bürger bezüglich des Betriebs von Feuerungsanlagen und wird insbesondere in den Wintermonaten regelmäßig verständigt, wenn es in der Nachbarschaft zu Beschwerden über Rauchgase kommt. Die Problemlösung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Bezirksschornsteinfegermeistern. Ggfs. sind entsprechende Anordnungen zu treffen.

### **Vollzug der LHKW-/VOC-Verordnung**

Lösemittel sind leichtflüchtige organische Verbindungen. Sie sind die Vorläufersubstanzen bei der Entstehung des - als Sommersmog bekannten - bodennahen Ozons.

Zur Reduzierung des Sommersmogs müssen nach den Vorgaben des Gesetzgebers die Lösemittlemissionen um mindestens 20 % gesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wurde 1999 die Europäische Lösemittelrichtlinie (VOC-Richtlinie) verabschiedet, die mit der 31. Bundes-Immissionsschutzverordnung (kurz 31. BImSchV oder Lösemittelverordnung) in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die im Rahmen der Berichterstattung an die Europäische Kommission (EU-Richtlinie 1999/13/EG) erhobenen Daten (VOC-emittierende Betriebe gem. der 2. und der 31. BImSchV, dies sind vor allem Chemischreinigungsanlagen, Oberflächenbehandlungsanlagen und Lackieranlagen) sind im Internetangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit eingestellt und unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/voc/index.htm>

	2010	2011	2012
Anzahl Betreiber von VOC-Anlagen	11	10	9

Die für die o.g. Berichterstattung erforderlichen Daten werden vom Umweltschutzamt bei den Betreibern erhoben. Außerdem erfolgt die Überwachung der Anforderungen, die sich aus der Lösemittelverordnung ergeben (u.a. Vorlage von Lösemittelbilanzen und die sich ggf. daraus ergebenden Reduzierungspläne).

### **Kraftstofflager-/Betankungsverordnung**

Die nachfolgend aufgeführten Tankstellen für Kraftstoffe wurden in Schwabach betrieben (Stand 31.12.2012):

Tankstellengesellschaft	Standort
ARAL AG	Rother Straße 13
BayWa AG	Angerstraße 2-6
ESSO AG	Nürnbergger Straße 84
OMV – Deutschland GmbH	Katzwanger Straße 20
OMV – Deutschland GmbH	Nördlinger Straße 9c
Deutsche Tamoil GmbH	Fürther Straße 5
Deutsche Shell AG	Rother Straße 15

## 17 - Umweltschutz

Die Tankstellenüberwachung im Rahmen des Vollzugs der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen - 20. BImSchV und der Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen - 21. BImSchV erfolgt durch das Umweltschutzamt.

Die Überwachung betrifft insbesondere die:

- Funktions- und Sicherheitsprüfung vor Inbetriebnahme (§ 8 (2) 20. BImSchV bzw. § 6 (2) 21. BImSchV);
- die Überprüfung alle 5 Jahre durch Sachverständige (§ 8 (2) 20. BImSchV bzw. § 6 (2) 21. BImSchV) und die
- jährliche Prüfung durch einen Fachbetrieb (§ 5 (1) 21. BImSchV).

Seitens der Verwaltung wird darauf geachtet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen stattfinden und die Prüfberichte rechtzeitig vorgelegt werden. Bei Mängeln werden Betreiber zur entsprechenden Behebung aufgefordert. Falls erforderlich werden Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht.

### **Sonstige Tätigkeiten im Bereich Luftreinhaltung**

- Fachliche Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen;
- Bürgerberatung bei Luftverunreinigungen.

### **Luftmessungen durch das Bayerische Landesamt für Umwelt**

Unter anderem auf Betreiben des Umweltschutzamtes konnte erreicht werden, dass durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) seit Juli 2012 in Schwabach eine feste Luftmessstation am Standort Angerstraße/Ecke Lindenstraße errichtet werden konnte und kontinuierlich betrieben wird. Es werden die Konzentrationen von Feinstaub (PM<sub>10</sub>), Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Ozon kontinuierlich bestimmt. Zur Charakterisierung der Ausbreitungssituation und der Durchmischungsverhältnisse dienen die meteorologischen Parameter (Temperatur, relative Feuchte, Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit, Windrichtung und Luftdruck), die ebenfalls erfasst werden.

Die Station erfasst die sogenannte Hintergrundbelastung in einem kleinstädtischen Umfeld. Die ersten Ergebnisse der Luftgütemessungen im Jahr 2012 haben gezeigt, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten bzw. weit unterschritten werden. Von der Notwendigkeit der Aufstellung eines Luftreinhalteplanes ist man in Schwabach auf Grund der ermittelten Luftgüte weit entfernt.

Die Daten des bestehenden Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) können im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/luft/daten> abgerufen werden. Hier werden die tagesaktuellen Messwerte dargestellt und es können frühere Messwerte in Berichtsform heruntergeladen werden.

Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass durch das LfU zusätzlich Anfang 2013 temporäre Messungen am Sablaiser Platz erfolgten.

### **Strahlenschutz / Mobilfunkanlagen**

Die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetischer Felder - 26. BImSchV) gilt für die Errichtung und den Betrieb von Hochfrequenzanlagen und Niederfrequenzanlagen. Sie enthält Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder.

## 17 - Umweltschutz

Im Anhang der Verordnung sind Grenzwerte für die elektrische und magnetische Feldstärke für den jeweiligen Frequenzbereich festgelegt.

Der Betreiber einer Hochfrequenzanlage (z.B. für Mobilfunk) hat diese der zuständigen Behörde (Stadt Schwabach: Umweltschutzamt) mindestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme oder wesentlichen Änderung anzuzeigen; der Anzeige ist die von der Bundesnetzagentur zu erstellende Standortbescheinigung beizufügen. Aus der Standortbescheinigung muss unter anderem hervorgehen, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten werden.

Änderungen erfolgten in 2012 ausschließlich an bestehenden Standorten.

	2010	2011	2012
Bestand Mobilfunkstandorte	29	28	28
davon neu errichtet	0	0	0

Die im Stadtgebiet vorhandenen Standorte werden im laufend aktualisierten Internetangebot der Stadt Schwabach veröffentlicht unter <http://www.schwabach.de/umwelt/immission/66379.html>

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen unterhält im Internet eine umfassende Datenbank über EMF-Monitoring, Online-Recherche von Messreihen und ortsfesten Funkanlagen: <http://emf2.bundesnetzagentur.de>

### 17-2-3 Lärmschutz

Die Tätigkeiten im Lärmschutz umfassten im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig die folgenden Aufgaben:

- Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen zum vorbeugenden Lärmschutz im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von baurechtlichen Vorhaben;
- Prüfung von Lärmschutzgutachten;
- fachliche Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen;
- Beratung/Information über die gesetzlichen Regelungen;
- bei Bedarf Durchführung und Auswertung von Schallpegelmessungen im Rahmen der Amtsermittlung (Tabelle unten).

	2010	2011	2012
Anzahl Schallpegelmessungen	6	4	9

Für Fragen des Verkehrslärmschutzes ist entsprechend Geschäftsverteilungsplan das Stadtplanungsamt zuständig; Dem Stadtplanungsamt obliegt entsprechend Geschäftsverteilungsplan damit auch die Umsetzung der **Umgebungslärmrichtlinie**. Dies insbesondere deshalb, da es bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schwabach ausschließlich um den Bereich Verkehrslärm (Schiene, Autobahn, Bundes- und Staatstraßen durch Schwabach ab einer bestimmten DTV) geht. Entsprechend wird auch ein ggfs. aufzustellender Lärmaktionsplan nach der Umgebungslärmrichtlinie ausschließlich das Thema Verkehrslärm beinhalten. Seitens des Umweltschutzamtes erfolgt Mitwirkung.

## 17 - Umweltschutz

Das Thema **Gaststättenlärm/Veranstaltungen** obliegt federführend dem Ordnungsamt. Im Beschwerdefall werden auf entsprechende Anfrage des Ordnungsamtes Geräuschmessungen vorgenommen.

### 17-2-4 Klimaschutz – Energieeinsparung

Aufgrund entsprechenden Stadtratsbeschlusses zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes erfolgten in 2012 folgende Tätigkeiten:

- Abstimmung der Inhalte des aufzustellenden Konzepts
- Angebotseinholung, Bieterauswahl, Vergabe
- Fördermittelantrag.

Nach entsprechender Förderzusage konnte schließlich im Herbst 2012 mit der Konzepterstellung begonnen werden. Entsprechender Projektauftrag ist erteilt.

Die Projektleitung und das Thema „Klimaschutzmanagement/-koordination“ allgemein sind dem Umweltschutzamt zugewiesen. Seit 08/2013 ist hierzu die bestehende Stelle „Umweltplanung/-vorsorge“ zumindest befristet mit 0,5 AK wieder besetzt.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist insbesondere die Projektsteuerung und die Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Dienststellen/Gesellschaften der Stadt und dem Auftragnehmer.

Nach Beginn der Konzepterstellung erfolgten Ende 2012 insbesondere umfangreiche Datenerhebungen zum Energieverbrauch in Schwabach.

## 17 - 3 Bodenschutz / Altlastensanierung

### 17-3-1 Altlastenerfassung und -sanierung

#### 17-3-1-01 Erstellung/Fortführung Altlastenkataster

Im Rahmen der Altlastenbearbeitung wurden im Stadtgebiet Schwabach seit Mitte der 80er Jahre unter fachlicher Mitwirkung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg verschiedene altlastenrelevante Standorte erfasst und teilweise untersucht. Der Schwerpunkt lag dabei in der Erfassung von Altablagerungen in den 80er Jahren sowie der Erfassung und Sanierung von Betrieben, in denen zum Zeitpunkt Ende der 80er Jahre mit LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe wie Tetrachlorethen, Trichlorethen usw.) umgegangen wurde. Dies deshalb, weil die gravierendsten Untergrundverunreinigungen durch den Umgang mit LHKW hervorgerufen wurden. Darüber hinaus fanden zumeist aus Anlass des Umbaus vor allem bei Tankstellen, aber auch bei Umbau von entsprechenden verdächtigen anderen Standorten Untersuchungen und erforderliche Sanierungen statt. Den Schwerpunkt der Verunreinigungen machten hier Mineralölkohlenwasserstoffe und leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (verursacht durch Diesel-, Benzin-, Heizölschäden etc.) aus.

Nach Branchen eingeteilt, zeigt sich folgendes Bild:

#### **Altablagerungen, Altdeponien**

Mitte der 80er Jahre wurden insgesamt 14 Standorte von Altablagerungen erhoben. Im Laufe der Zeit wurden weitere 6 Standorte von Altablagerungen unterschiedlichen Umfangs bekannt.

Auf Beschluss des Stadtrates bzw. in Abstimmung mit den Fachbehörden wurden zunächst an 3 Standorten (Haimendorfstraße, Liebigstraße, Königsberger Straße) Grundwasserbeobachtungspegel niedergebracht. 1993 kamen 2 Grundwasserbeobachtungspegel bei neu bekannt gewordenen Altablagerungen in Penzendorf (Pfannestiel) hinzu. Im Jahr 2008 wurde bei der Altablagerung am Schwalbenweg eine weitere Grundwassermessstelle errichtet. Grundwasseruntersuchungen fanden bei den Messstellen zunächst alle 2 Jahre statt, seit 2006 in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt (nachdem bei den Untersuchungen keine signifikanten Änderungen aufgetreten sind) alle 3 Jahre.

Im Auftrag des Umweltschutzamts wurden in **2012 turnusmäßig die entsprechenden Grundwasserbeprobungen an den Pegeln vorgenommen**. Die Untersuchungsergebnisse zeigen erneut, dass zwar Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit zu verzeichnen sind, Handlungsbedarf in Richtung einer Altlastensanierung allerdings aufgrund der vorliegenden Ergebnisse laut Wasserwirtschaftsamt nicht besteht.

Im Rahmen der Probenahme wurde festgestellt, dass 2 der Pegel nicht mehr funktionsfähig sind und auch eine Ertüchtigung der übrigen Pegel auf längere Sicht erforderlich wäre. Ein entsprechendes Angebot zur Ertüchtigung über ca. 17 Tsd. € liegt dem Umweltschutzamt vor.

Mit der nächsten Untersuchung 2015 soll in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt entschieden werden, inwieweit die Grundwasserüberwachung angesichts kaum vorhandener Schwankungen bei den Messergebnissen seit Durchführung der Messungen in den 80er Jahren überhaupt fortgeführt werden sollte. Deshalb wird im Moment auch mit dem WWA geklärt, was für die nächste Messreihe 2015 unbedingt erforderlich ist. Dies auch unter Berücksichtigung, dass für jede Altablagerung nach wie vor zumindest ein Pegel funktionsfähig ist.

Nähere Untersuchungen der übrigen Altablagerungen sind i.d.R. bislang nicht erfolgt.

## 17 - Umweltschutz

### Altstandorte

#### a) Standorte, an denen mit LHKW umgegangen wurde

Ende der 80er Jahre wurde das Gefährdungspotenzial, welches durch den Umgang mit leichtflüchtigen halogenierten Lösemitteln (LHKW) entsteht, allgemein bekannt. In Schwabach wurden, auch auf Initiative des Wasserwirtschaftsamtes, diejenigen Betriebe, bei denen der Umgang mit LHKW (unter anderem durch den Vollzug der Verordnung zur Immissionsbegrenzung von leichtflüchtigen organischen Verbindungen - 2. BImSchV) bekannt war und die zu diesem Zeitpunkt noch betrieben wurden aufgefordert, auf ihrem Betriebsgelände Bodenuntersuchungen (bzw. Bodengasuntersuchungen) vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

- Insgesamt wurden damals bei 20 Standorten entsprechende Untersuchungen durchgeführt; zwischenzeitlich wurden 2 weitere Standorte bekannt, bei denen ebenfalls entsprechende Untersuchungen durchgeführt wurden.
- In der Folge wurden bei 19 Standorten Sanierungsmaßnahmen nötig und entweder freiwillig oder aufgrund entsprechender Sanierungsbescheide durchgeführt.
- Abgeschlossen bzw. nicht weiterzuführen ist die Sanierung zwischenzeitlich an 14 Standorten. Zuletzt konnten in 2012 die Sanierungsarbeiten am Standort einer ehemaligen Chemisch-Reinigung durch den Eigentümer beendet werden.
- An 1 Firmenstandort erfolgt derzeit Klärung, inwieweit die Sanierung fortzuführen ist, die entsprechenden Untersuchungen waren 2012 noch nicht abgeschlossen, eine Entscheidung ist in 2013 zu erwarten.
- Weiter im Laufen ist eine Sanierung an 3 Standorten, die dort auch einvernehmlich bzw. aufgrund entsprechender Sanierungsbescheide stattfindet.
- An 1 Standort (ehemalige Chemisch-Reinigung) besteht seit langem Sanierungsbedarf. Nach einer vom Umweltschutzamt letztlich veranlassten Zwangsversteigerung erfolgen derzeit im Auftrag der neuen Eigentümerin neue Untersuchungen und die Erstellung eines Sanierungskonzepts im Rahmen der angestrebten Bebauung.

#### b) Militärische Liegenschaften / Standorte US-Armee

Untersuchungen fanden für den Bereich Kaserne, Truppenübungsplatz und Munitionsdepot sowie den Schießplatz in der Brünst Anfang der 90er Jahre statt. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ergab sich dabei lediglich für den Schießplatz. Die wasserwirtschaftlich erforderlichen und durchsetzbaren Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt, im Hinblick auf die vorhandenen Bleibelastungen im Boden wurde durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Grundwassermessstelle errichtet und beprobt. Sämtliche Grundwasseranalysen zeigten jedoch, dass der jeweilige Stufe-1-Wert des LfW-Merkblatts 3.8/1 nicht erreicht wurde. Weitere Untersuchungen sind derzeit nicht veranlasst.

Im Bereich der Kaserne erfolgten sukzessive mit der Umnutzung entsprechende detaillierte Untersuchungen sowie nutzungsbezogene Sanierungsmaßnahmen. Die Konversion des Kasernengeländes im Hinblick auf Altlasten ist zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen.

#### c) Sonstige Standorte / Altstandorte / Verdachtsflächenkataster

Werden auf entsprechenden potentiellen Verdachtsflächen (vor allem Tankstellen, Tanklager oder Bahnanlagen etc.) Umbaumaßnahmen durchgeführt, werden entsprechende Altlastenuntersuchungen, soweit im Rahmen von Aushubmaßnahmen Auffälligkeiten auftauchen, gefordert und die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen soweit erforderlich (vor allem Aushub und Entsorgung) durchgeführt. Insgesamt wurden dabei in der Vergan-

## 17 - Umweltschutz

genheit an 18 Standorten Untersuchungen durchgeführt und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auch umgesetzt.

### **Ausblick Altlastenerfassung in Schwabach**

Entsprechend dem Bundes-Bodenschutzgesetz soll die zuständige Behörde - Stadt Schwabach/Umweltschutzamt - soweit ihr Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine schädliche Bodenveränderung/Altlast vorliegt - die zur Ermittlung des Sachverhalts geeigneten Maßnahmen ergreifen. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast bestehen bei einem Standort insbesondere, wenn auf Grundstücken über einen längeren Zeitraum oder in erheblichen Mengen mit Schadstoffen umgegangen wurde und die jeweilige Betriebs-, Bewirtschaftungs- oder Verfahrensweise oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht unerhebliche Einträge solcher Stoffe in den Boden vermuten lassen. Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigte, Sachverständige, die tätig werden, sind verpflichtet entsprechende Hinweise mitzuteilen.

Soweit dem Umweltschutzamt im Einzelfall Anhaltspunkte bekannt werden, werden nähere Ermittlungen angestellt.

Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen werden in einem Verdachtsflächenkataster geführt. Auf Antrag und mit Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers werden Auskünfte aus dem Verdachtsflächenkataster erteilt.

Es ist vorgesehen, die im „potentiellen Verdachtsflächenkataster“ des Umweltschutzamtes gelisteten Flächen nach Möglichkeit im Hinblick auf nähere Ermittlungs- und Untersuchungsnotwendigkeit zu priorisieren.

### **17-3-1-02 Bearbeitung Altlastenfälle/Anordnungen**

Der Vollzug der Bodenschutzgesetze gehört zu dem Aufgabenbereich des Umweltschutzamtes. Schwerpunkt der Aufgaben sind Anordnungen zur Sanierung bzw. Sicherung schädlicher Bodenveränderungen im Sinne des Bodenschutzgesetzes und die entsprechende Überwachung in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden (vor allem Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt).

Insgesamt laufen derzeit an 3 Standorten - auf Basis von Bescheiden - durch die Verantwortlichen einvernehmlich Sanierungsmaßnahmen.

An einem Standort (Chemisch-Reinigung) wurde bislang nach Eigentümerwechsel noch kein Bescheid erlassen. Die Erstellung des nötigen Sanierungskonzepts erfolgt im Auftrag der Eigentümerin, inwieweit eine Sanierungsanordnung nötig ist, ist in 2013 zu klären.

Neue Bescheide waren in 2012 nicht erforderlich.

### **17-3-1-03 Eigene Altlastensanierungsmaßnahmen**

Eigene Altlastensanierungsmaßnahmen erfolgten in 2012 nicht.

## 17-4 Natur- und Landschaftsschutz

### 17-4-1 Landschaftsplanung / Naturschutzmaßnahmen

#### Landschaftsplan

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde 2011 rechtskräftig.

#### Artenschutzkartierung und Pflegekonzepte

Die Artenschutzkartierung (ASK) des Landesamtes für Umweltschutz wird laufend fortgeschrieben. Die UNB meldet Einzelfunde.

Pflegekonzepte wurden für Ausgleichsflächen entwickelt, entweder durch die UNB selbst oder durch externe Büros sowie den Landschaftspflegeverband nach den Vorgaben der UNB.

#### Life- Projekt Grüne Keiljungfer

Der Landesbund für Vogelschutz hat 2009 die endgültige Bewilligung von der EU für das LIFE- Projekt „Grüne Keiljungfer“ erhalten. Die Stadt Schwabach stellt für die Entwicklung von Lebensräumen der Grünen Keiljungfer 17.000 € aus Ausgleichsgeldern zur Verfügung. 2012 wurde mit zwei größeren Maßnahmen an der Rednitz begonnen. Nördlich der A6 im Bereich „Dornigtiesen“ wird das Ufer der Rednitz aufgeweitet. Hier liegen direkt angrenzend 1,8 ha ökologisch gepflegter Flächen und Auwald, sodass hier ein abwechslungsreicher Biotopkomplex entstanden ist, der nicht nur der Grünen Keiljungfer als Leitart optimale Bedingungen bietet. Als weitere Maßnahme wird nordöstlich des Katzwanger Sees ein Nebengerinne angelegt. Auch dieser künstliche Nebenarm steht in engem Zusammenhang mit ausgedehnten Ökoflächen, z.B. aus dem S-Bahn-Bau. Fertigstellung der Maßnahmen: 2013.

#### ABSP-Projekte

Das Projektmanagement und die Trägerschaft für Schwabach liegen beim Landschaftspflegeverband, der von der Stadtverwaltung unterstützt und von der Unteren Naturschutzbehörde fachlich und rechtlich beraten wird.

#### SandAchse Franken

An dem Projekt, das seit dem Jahr 2000 läuft, beteiligen sich noch immer 12 Landkreise und kreisfreie Städte.

Der Schwerpunkt in Schwabach lag 2012 auf der Herstellung und Pflege von Ausgleichsflächen. So wurden z.B. auf der Fl.-Nr. 1007 Gem. Wolkersdorf (Brünst unter der Hochspannungsleitung, Ausgleich für die Maschinenfabrik Niehoff) zwei Trittsteinbiotope angelegt. Ein weiteres Sandbiotop ist dort in Planung.

Das Pilotprojekt zur Pflege von Bahndämmen findet mittlerweile bayernweit Nachahmung. Auch 2012 wurden weitere Dammbereiche nahe dem Waldfriedhof entbuscht bzw. durchforstet und ältere Entbuschungsbereiche nachgepflegt. Mittlerweile beginnen Arten der Sandmagerrasen wieder, in die freigestellten Bereiche einzuwandern. Parallel zum Sportplatz des TSV Wolkersdorf wurden in einer gemeinsamen Aktion zwischen dem Landschaftspflegeverband und dem TSV Wolkersdorf ebenfalls ca. 0,4 ha Bahnböschung im Sinn des Projektes gepflegt.

Für kleinere Pflegemaßnahmen stellt die Stadt dem Landschaftspflegeverband jährlich 2000 € zur Verfügung. Auf Beschluss des Umweltausschusses vom 17.10.2012 wurde die Mittelbereitstellung bis einschließlich 2015 verlängert.

### **Östliches Schwabachtal**

Das Projekt befindet sich in der Konzeptphase, da seitens der Regierung von Mittelfranken keine Mittel zur Projektbetreuung zur Verfügung gestellt werden können. 2012 wurden jedoch die städtischen Flächen Fl.-Nr. 706, 708 u. 709 Gem. Schwabach, die im Projektgebiet liegen, als Ausgleichsflächen für den Gewerbepark West herangezogen (Entwicklungsziel extensive genutzte blütenreiche Wiese). Im Bereich der alten Kläranlage werden Flächen mit staatlichen Fördermitteln aus dem Landschaftspflegeprogramm vom LPV gepflegt. Die Fläche wurde als Ausgleichsmaßnahme für die neue Kläranlage gestaltet, die Pflegeverpflichtung ist abgelaufen.

### **Mainbachtal**

Seit 2008 wird zum Schutz der Amphibien bei der Wanderung zu den Laichplätzen in einer gemeinsamen Aktion zwischen der Stadt Schwabach (Umweltschutzamt, Baubetriebsamt) und der Gemeinde Rednitzhembach sowie dem BN und dem LPV Schwabach im Frühjahr ein Amphibienschutzzaun aufgestellt. Die Gemeinde Rednitzhembach hat im Sommer die Ortsverbindungsstraße von Obermainbach nach Rednitzhembach erneuert. Durch die Beratung des LPV (Ortstermine, Einholung von Angeboten, Beratung beim Einbau) konnte bei dieser Gelegenheit erreicht werden, dass ein Amphibientunnel eingebaut wurde, der die Amphibienwanderung im Frühjahr erleichtert. Die Stadt Schwabach schloss sich mit einer Amphibienstoprinne im benachbarten Radweg an. Beide Maßnahmen erfolgten ohne staatliche Förderung.

Einige Flächen der Stadtwerke sollen naturschutzfachlich optimiert werden. Der Staatsforstbetrieb legte mit eigenen Mitteln einen Amphibientümpel im Mööslein, einer ehemals städtischen Fläche, an.

Mit einer Mittelzuweisung der Höheren Naturschutzbehörde konnte die Untere Naturschutzbehörde ein kleines Gutachten zu Moos- und Flechtenflora am Erlberg, der östlichen Flanke des Heidenberges, in Auftrag geben. Unter anderem konnte mit *Sphagnum magelanicum* im dortigen Zwischenmoor eine Rote Liste 2-Art nachgewiesen werden. Auch der Flechten-Kiefern-Wald am Bergrücken birgt mit der Renntierflechte und anderen Flechtenarten sehr seltene Arten. Soweit möglich und erforderlich, sollen Pflege- und Bewirtschaftung auf diese Arten abgestellt werden.

Über den LPV wurden drei Ausgleichsflächen im Stadtgebiet und zwei weitere außerhalb des Stadtgebietes für Eingriffe in Schwabach gepflegt. Drei weitere Flächen im Stadtgebiet wurden 2012 vom Liegenschaftsamt erworben und für den Ausgleich des Gewerbeparks West herangezogen. Fünf weitere Flächen werden über das Landschaftspflegeprogramm auf freiwilliger Basis gepflegt.

### **Streuobst und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach**

Der Bund Naturschutz hat ein Gutachten zur Erfassung alter Streuobstsorten um Schwabach in Auftrag gegeben, das 2012 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es liegt nun eine digitale Karte zu den meisten alten Obstbäumen, insbesondere mit seltenen Sorten vor, die auch die Untere Naturschutzbehörde verwenden kann. Seltene Sorten, die nicht mehr im Handel erhältlich sind, werden vom BN in Zusammenarbeit mit dem LPV und der Stadtgärtnerei vermehrt und unter anderem in Ausgleichsflächen wieder ausgepflanzt. In den letzten Jahren sind eine ganze Reihe von Ausgleichsflächen im Projektgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe ausgewiesen worden.

Im Auftrag der Stadt Schwabach stellt der LPV ab dem Frühjahr 2012 eine 4,3 ha große Ausgleichsfläche (Teilfläche der Fl.Nr. 1007 Wolkersdorf Brünst unter Leitungstrasse) für ein Gewerbegebiet im Schwabacher Osten her. Es handelt sich überwiegend um einen bislang intensiv genutzten Acker, der bisher ausgemagert wurde und nun in einen strukturreichen Biotopkomplex mit Hecken, Extensivwiesen, Brachen, Tümpeln und Magerrasen (siehe auch

## 17 - Umweltschutz

Projekt SandAchse) umgewandelt wurde. Hierdurch wird auch ein Biotopverbund zwischen den Kernflächen des Projekts am Weinberg und um Oberbaimbach geschaffen.

Die Stadt Schwabach hat eine Teilfläche der Flurnummer 68 Gem. Unterreichenbach mit Ausgleichsgeldern der Unteren Naturschutzbehörde beim Bayerischen Naturschutzfonds gekauft. Mehrere Flächen in oder in unmittelbarer Nachbarschaft zum Projektgebiet werden ökologische Ausgleichsflächen für ein Gewerbegebiet. Entwicklungsziele sind Streuobst, Hecken und extensiv genutzte, blütenreiche Wiesen.

Auf freiwilliger Basis werden derzeit über das Landschaftspflegeprogramm zwei städtische und vier private Flächen (Streuobstwiesen) gepflegt. Drei weitere Grundstücke werden über das Vertragsnaturschutzprogramm erhalten.

### **Ökokonto / Beratung grundstücksverwaltender Stellen**

Die UNB berät das Liegenschaftsamt hinsichtlich der fachlichen Eignung von Flächen für eine ökologische Aufwertung.

Die Untere Naturschutzbehörde bestätigt außerdem die Möglichkeit der naturschutzfachlichen Aufwertung von Flächen, die vom Stadtplanungsamt in den dort geführten Ökoflächenpool eingestellt werden sollen. Für die Aufnahme in das Ökokonto, für das auch beim Landesamt für Umweltschutz ein Kataster für Bayern geführt wird, muss die Stadt in Vorleistung gehen und Aufwertungsmaßnahmen durchführen.

Außerdem arbeitet die Untere Naturschutzbehörde eng mit der Stadtförsterei zusammen, wenn es um Maßnahmen in den städtischen Wäldern geht, die ja überwiegend in Landschaftsschutzgebieten liegen. So wurde bei Durchforstungen auf den Erhalt besonderer Biotopbäume geachtet, Totholz erhalten oder besondere Bäume freigestellt um die Kronenentwicklung zu fördern (insbesondere Eichen).

### **Förderung fremder Naturschutzmaßnahmen**

(Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege-Richtlinien)

### **Vertragsnaturschutz-Programm:**

Seit 2006 müssen die Anträge nicht mehr bei der Unteren Naturschutzbehörde, sondern beim Amt für Landwirtschaft gestellt werden. Die UNB ist nur noch für die fachliche Prüfung zuständig. 2012 wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

### **Landschaftspflege-Richtlinien**

Mit den Fördermitteln der Landschaftspflege-Richtlinien vom Freistaat Bayern werden in Schwabach hauptsächlich Landschaftspflegemaßnahmen des Landschaftspflegeverbandes Schwabach unterstützt, so z.B. die Mahd feuchter Wiesen oder Streuobstwiesen, der Pflege-schnitt von Hecken oder die Pflanzung neuer Obstbaumbestände und Hecken (siehe auch Projekte des LPV).

	2010	2011	2012
geförderte Landschaftspflegemaßnahmen (Anzahl)	2	6	5
insgesamt investierte Geldmittel	14.775,03 €	16.237,34 €	20.266,50 €
Höhe der Fördermittel nach Landschaftspflege-Richtlinien	10.342,51 €	11.378,93 €	15.764,05 €

## 17 - Umweltschutz

Im Jahr 2012 sind einige Förderbeträge (Stand März 2013) noch nicht abgerechnet. Die Summe der investierten Geldmittel und Fördermittel beinhaltet 2012 deshalb z.T. noch nicht die letztendlich ausgezahlten, sondern die von der Regierung von Mittelfranken bewilligten Geldbeträge. Fast immer reduzieren sich die oben genannten Geldmittel bei der Auszahlung noch etwas. Im nächsten Verwaltungsbericht werden die obigen Summen dann bereinigt und nur noch die ausgezahlten Beträge aufgeführt sein.

### **Öffentlichkeitsarbeit Naturschutz**

#### BayernTourNatur

	2010	2011	2012
Veranstaltungen in Schwabach	4	3	1

Außerdem wurde in mehreren Artikeln im „Stadtblick“ auf Besonderheiten im Naturschutz aufmerksam gemacht. Eine Webcam ermöglicht allen Bürgern, die Aufzucht der jungen Störche auf dem Dach der Stadtkirche zu beobachten.

### **17-4-2 Vollzug des Naturschutzrechts**

#### **17-4-2-01 Ausweisung / Änderung Schutzgebiete**

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung an den Schutzgebieten in Schwabach.

#### Naturdenkmäler

Es gibt derzeit in Schwabach 7 Naturdenkmäler. Hierbei handelt es sich ausschließlich um geschützte Bäume, die wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Eigenart oder ihren ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegen.

#### Landschaftsbestandteile

Weiterhin sind 91 geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet vorhanden, deren Schutzzweck die Biotopvielfalt sowie die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes ist. Die Zustandskontrolle im Stadtgebiet erfolgt durch die Mitglieder der Naturschutzwacht. Dabei werden Feststellungen an die Untere Naturschutzbehörde gemeldet. Es handelt sich in den meisten Fällen um Bäume mit fortschreitendem Absterben und um Schäden durch Windbruch.

#### Landschaftsschutzgebiete

Als Landschaftsschutzgebiet sind rund 1.600 ha ausgewiesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um den Waldbestand in Schwabach sowie die Talräume der Gewässer Rednitz, Schwabach, Volkach und Zwieselbach und den Standort-Übungsplatz.

Insgesamt ist damit ein im Vergleich bayerischer Städte hoher Schutzstatus erreicht (vor allem im Bereich Landschaftsbestandteile).

#### **17-4-2-02 Überwachung / Betreuung Schutzgebiete**

Die Betreuung der Schutzgebiete erfolgt sowohl durch die Fachkräfte für Naturschutz als auch durch die ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter. Hierbei wurde auch 2012 festgestellt, dass in den Landschaftsschutzgebieten widerrechtlich Einzäunungen vorgenommen wurden und auch mehrere Lagerplätze rechtswidrig errichtet wurden. Im Berichtszeitraum musste keine Beseitigungsanordnung erlassen werden, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erfolgte jeweils auf freiwilliger Basis.

## 17 - Umweltschutz

### 17-4-2-03 Ökoflächenkataster

Flächen, die im Ökoflächenkataster für das Stadtgebiet erfasst sind (es ist das Datum der Eingabe ausschlaggebend):

Art	neu 2010	neu 2011	neu 2012
Anzahl	3	6	9
Hektar	5,5122	2,2369	9,4599
davon außerhalb SC	5,2810	0,1997	0

Im Artikel 9 Bayerisches Naturschutzgesetz ist festgelegt, dass alle ökologisch bedeutsamen Flächen in einem Kataster verzeichnet werden müssen, das beim Landesamt für Umweltschutz in Kulmbach geführt wird. Dazu zählen Ausgleichs- und Ersatzflächen, Flächen die für Naturschutzzwecke angekauft werden, sowie ökologisch hochwertige Flächen in städtischem Besitz (nicht extra erfasst werden Schutzgebiete). Die Flächen werden erst gemeldet, wenn sie rechtlich gesichert sind.

Unter anderem meldet die Untere Naturschutzbehörde alle Flächen, die für Naturschutzzwecke angekauft werden, sowie alle Ausgleichsflächen, die aufgrund von Bebauungsplänen oder anderen Genehmigungen (Baumaßnahmen im Außen-Bereich) festgelegt werden.

Auch andere Behörden (Straßenbauamt, Bergamt) melden Flächen. Die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert regelmäßig den Zustand der Flächen und die Einhaltung der Pflegeauflagen.

### 17-4-2-05 Vollzug Baumschutzverordnung

Maßnahmen	2010	2011	2012
Beratungen	60	53	45
Antrag Schnittmaßnahmen	41	34	50
- genehmigt	35	32	45
- abgelehnt	6	2	5
Antrag Fällungen	180	203	193
Anzahl Bäume	360	435	384
- genehmigt	312	411	337
- abgelehnt	48	24	47
Ersatzpflanzungen	103	109	163

Die erste Entscheidung im vereinfachten Verfahren sowie die Beratungen führt die Stadtgärtnerei durch. Ist der Antragsteller mit der Entscheidung nicht einverstanden, erfolgt eine zweite Beurteilung von der Fachkraft für Naturschutz. Gegebenenfalls ist der Erlass eines Ablehnungsbescheides erforderlich. Auch für Fällgenehmigungen, die im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen, ist Amt 26 zuständig.

Die allgemeine Kontrolle von vereinbarten, festgelegten Ersatzpflanzungen sowohl im Bereich der durch die Stadtgärtnerei durchgeführten vereinfachten Verfahren als auch der Entscheidungen des Umweltschutzamtes (schwierigere Fälle, Entscheidungen im Rahmen von Baugenehmigungen) erfolgt durch das Umweltschutzamt in Zusammenarbeit mit den Natur-

## 17 - Umweltschutz

schutzwächtern. Die Verpflichtungen zur Ersatzpflanzung bzw. alternativ Ausgleichszahlung werden nötigenfalls durch Bescheide durchgesetzt. Bei Verstößen gegen die Baumschutzverordnung werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet (in 2012: 6, Vorjahr 23) und erforderliche Maßnahmen angeordnet.

### 17-4-2-06 Naturschutzwacht

Im Berichtszeitraum waren im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde vier Naturschutzwächter im Stadtgebiet Schwabach eingesetzt.

Neben der Feststellung und Weitermeldung von Verstößen gegen umwelt- und abfallrechtliche Vorschriften haben die Naturschutzwächter die Aufgabe, interessierten Bürgern im persönlichen Gespräch die Zusammenhänge und Abläufe in der Natur zu erklären. So soll in der Bevölkerung um Verständnis für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege geworben werden.

Zum 1. Dezember 2012 wurde die Amtszeit der Naturschutzwächter bis 30. November 2015 verlängert.

### 17-4-2-07 Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe die Untere Naturbehörde fachlich und wissenschaftlich zu beraten. Der Naturschutzbeirat wird neben gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung auch in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beteiligt. Die Amtszeit des Naturschutzbeirats (5 Mitglieder, 5 Stellvertreter) beträgt 5 Jahre und läuft noch bis zum 31.08.2014.

In seiner Sitzung vom 05.07.2012 befasste sich der Naturschutzbeirat mit folgenden Themen und gab dazu Empfehlungen ab:

- Ausgleichszahlung für den Gewerbepark West
- Verlegung des Schmutzwasserkanals für Gewerbepark West im Bereich des Siechweihergrabens
- FFH-Gebiet Rednitztal
- Naturschutzwacht in Schwabach

Die Empfehlungen des Naturschutzbeirats flossen in die Entscheidung der Stadt ein.

## 17-4-3 Artenschutz

### 17-4-3-01 Artenschutzrechtliche Genehmigungen

Fast alle Papageienvögel, die gehalten werden, sowie viele Schildkröten und andere Reptilien sind besonders geschützt. Die Haltung muss bei der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet werden, wobei der Halter die legale Herkunft (z.B. Zucht) nachweisen muss.

besonders geschützte Tierarten	2010	2011	2012
ausgestellte Vermarktungsgenehmigungen	37	6	56
vorgelegte Nachweise und Meldungen über Besitzberechtigungen	52	64	70

## 17 - Umweltschutz

Bei der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Berichtszeitraum die berechnete Haltung von verschiedenen Schildkröten, Leguanen, Papageiarten, Lurche, Echsen, Eulen und Spinnentiere gemeldet.

Vermarktungsgenehmigungen wurden ausschließlich für Schildkröten und Gelbhaubenkakadus ausgestellt.

Seit 2007 sind bei der Stadt ein ehrenamtlicher Hornissenberater sowie ehrenamtliche Hornissenumsetzer ernannt, die Beratungen und Umsetzungen vornehmen.

Hornisseneinsätze	2010	2011	2012
Beratung	12	9	10
genehmigte Umquartierungen	1	-	-
genehmigte Umsiedlung	1	1	-
genehmigte Abtötung	-	-	-

### 17-4-3-02 Überwachung Artenschutz

Im Rahmen der Überwachung des Artenschutzes fand im Jahre 2012 keine Überprüfung statt.

# 17 - Umweltschutz

## 17-5 Allgemeines Umweltmanagement und -aufsicht

### 17-5-1 Stellungnahmen zum Umweltschutz

Das Umweltschutzamt ist neben eigenen Entscheidungen im Rahmen des Vollzugs umweltrechtlicher Vorschriften auch bei überörtlichen Planungen sowie der Erarbeitung und Änderung von Bauleitplänen (Bebauungspläne/Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan) sowie bei der Abarbeitung von Bauanträgen im Rahmen der ihm zugeordneten Aufgabenbereiche beteiligt. Hierzu werden in der Regel entsprechende Stellungnahmen zu den Vorhaben aus Sicht Naturschutzrecht (Eingriffsregelung, Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsbestandteile etc.) bzw. Baumschutzverordnung, Immissionsschutz (Lärm/Luftreinhaltung), Bodenschutzrecht bzw. Altlastensituation, Wasserrecht, Abfallrecht, aber auch Stellungnahmen aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft abgegeben.

Daneben beinhalten die Stellungnahmen auch allgemeine Umweltschutzaspekte, zum Beispiel bei städtischen Vorhaben und dergleichen. Das Umweltschutzamt erfüllt insoweit auch die Aufgaben eines „Umweltbeauftragten“.

#### **Beteiligung Flächennutzungsplan / Bebauungspläne**

Das Umweltschutzamt (v.a. Naturschutz) ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung/Bebauungsplanung sowohl als Träger öffentlicher Belange tätig als auch als beratende Fachstelle für das Baureferat. Es ist u. a. eingebunden in die Ausgleichsberechnung, die Planung und Festlegung der Ausgleichsflächen, die Sicherung von Ausgleichsflächen sowie die Formulierung von Durchführungs- und städtebaulichen Verträgen und deren Überwachung. Die entsprechenden Planungen können Produkt 21-1 entnommen werden.

#### **Beteiligung/Stellungnahmen zu Bauanträgen**

	2010	2011	2012
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	89	93	69

Die Anzahl gibt dabei die eingegangenen Anträge wieder, d.h. unabhängig davon, ob die Stellungnahme nur aus einem einzelnen Aufgabenbereich oder aus allen Bereichen erforderlich ist, ist jeder Antrag nur einmal erfasst.

Der Schwerpunkt liegt üblicherweise im Bereich Naturschutz/Baumschutzverordnung, gefolgt vom Immissionsschutz.

#### **Sonstige Beteiligungen:**

Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung des Umweltschutzamtes i.d.R. bei überregionalen Planungen, aber auch bei Genehmigungsverfahren anderer Behörden. Hervorzuheben ist hier in 2012 insbesondere der erhebliche Aufwand im Bereich Naturschutz im Rahmen der bergrechtlichen Erlaubnis zur Erweiterung des Sandabbaus in Wolkersdorf in das Landschaftsschutzgebiet.

## 17-5-2 Umweltinformation

### 17-5-2-01 Umweltbericht

-entfällt-

## 17 - Umweltschutz

### 17-5-2-02 Umweltberatung in Einzelfällen

Eine umfassende Umweltberatung findet durch die Stadt nicht statt. Nach wie vor besteht jedoch das „Umweltbüro“ (derzeit besetzt mit 0,5 AK), in dem neben der gesetzlich vorgeschriebenen Abfallberatung und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich Abfallwirtschaft auch zu allgemeinen Umweltthemen Auskunft gegeben bzw. an entsprechende Beratungsstellen weiter vermittelt wird. In der Regel geht es dabei darum, was im Umweltbereich in der Stadt erlaubt oder verboten ist. Daneben findet selbstverständlich auch durch die Sachbearbeiter des Amtes für ihren Bereich jeweils Beratung statt.

	2010	2011	2012
Anzahl Umweltberatung (mündlich)	40	50	40

### 17-5-2-03 Koordination/Projekte Agenda 21

seit Herbst 2011 personell dem Bürgermeister- und Presseamt zugeordnet

### 17-5-2-04 Umweltzeitung

entfällt

### 17-5-2-07 Regionalmarkt

Seit Herbst 2011 personell dem Bürgermeister- und Presseamt zugeordnet mit maßgeblicher Zuarbeit des Umweltschutzamtes und des Landschaftspflegeverbandes.

Am 29.09.2012 wurde der Regionalmarkt zum vierzehnten Mal erfolgreich durchgeführt. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich der Schwabacher Regionalmarkt großer Beliebtheit, auch über die Grenzen der Stadt hinaus, erfreut und mittlerweile einen festen Platz im städtischen Veranstaltungskalender einnimmt.

Ziel des Regionalmarkts ist es, Angebot und Nachfrage an Gütern, insbesondere auch Nahrungsmitteln, möglichst vor Ort zusammenzuführen und so lange Transportwege zu vermeiden.

Der Regionalmarkt ist hierzu ein Baustein und stellt ebenso ein nicht zu unterschätzendes Instrument der „regionalen Wirtschaftsförderung“ in diesem Bereich dar.

# 18 - Abfallentsorgung

## 18-4 Abfallmanagement und -aufsicht

### 18-4-1 Abfallentsorgungsmanagement

Die Stadt Schwabach ist als kreisfreie Stadt entsorgungspflichtige Körperschaft im Sinne des Art. 3 BayAbfG und hat als solche anfallende Abfälle zu erfassen und zu entsorgen. Die Erfüllung dieser Aufgaben kann dabei auch in Zusammenarbeit mit anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften sowie durch Beauftragung privater Dritter erfolgen.

Die Tätigkeit im Bereich Abfallwirtschaft im Umweltschutzamt umfasst insbesondere:

- Gesamte Federführung im Bereich Abfallwirtschaft
- Erstellung und Fortschreibung des Entsorgungskonzepts: Ausgestaltung der einzelnen Hol- und Bringsysteme (Restmüll-,/ Biomüllabfuhr / Recyclinghof / Sperrmüll / Annahmekriterien etc.), Regelung der Entsorgungswege
- Abschluss, Entwicklung und Vollzug von Verträgen und Zweckvereinbarungen soweit Aufgabenerfüllung durch Dritte (z. B. thermische Behandlung Restmüll, Recyclinghof-Betrieb, Deponie-Nachsorge, Sammlung/Verwertung von Altpapier)
- Abschluss und Abwicklung von Abstimmungs- und Mitbenutzungsvereinbarungen mit Trägern privatwirtschaftlicher Erfassungssysteme nach Verpackungsverordnung (DSD und derzeit insgesamt acht weitere Systembetreiber)
- Budgetplanung und Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
- Kalkulation der Abfallgebühren
- Fortentwicklung und Vollzug der Abfall- und Abfallgebührensatzung, insbesondere Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
- Beratung zu Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen einschl. Herausgabe von entsprechendem Infomaterial und sonstige Öffentlichkeitsarbeit
- Berichterstattung für Stadtrat und Aufsichtsbehörden (Abfallkonzept, Abfallbilanz, Abfallbericht)

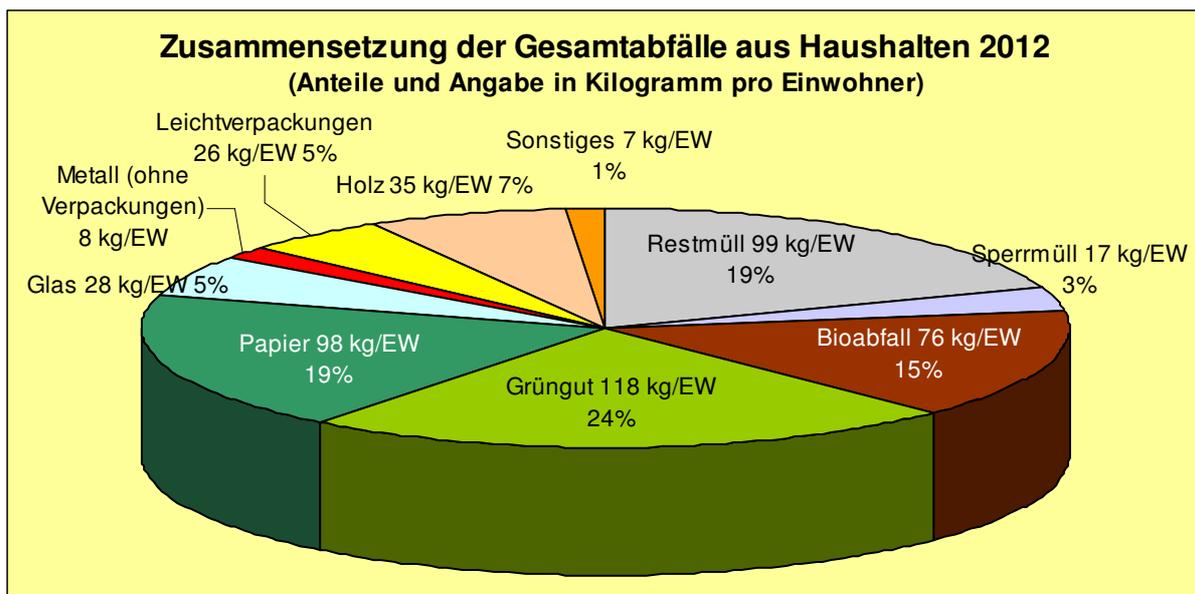
Nachfolgend eine Zusammenfassung wesentlicher Zahlen und Daten:

(Ein umfassenderer Bericht zur Abfallwirtschaft erfolgt auch künftig gesondert)

# 18 - Abfallentsorgung

## 1. Abfallmengen

Abfallart	2010	2011	2012
Restmüll	3.937 t	3.960 t	3.902 t
Sperrmüll	593 t	659 t	686 t
Bioabfall	2.963 t	2.973 t	2.995 t
Grüngut	5.081 t	4.945 t	4.622 t
Papier	3.837 t	3.848 t	3.844 t
Glas	1.076 t	1.087 t	1.092 t
Metall (ohne Verpackungen)	295 t	323 t	313 t
Leichtverpackungen (Metall, Kunststoffe und Verbunde)	1.030 t	1.077 t	1.036 t
Holz	1.193 t	1.336 t	1.388 t
Sonstiges	295 t	307 t	291 t
Gesamtabfallmenge	20.299 t	20.516 t	20.170 t



## 18 - Abfallentsorgung

### 2. Erfassungssysteme

#### 2.1 Holsysteme

Erfassungssystem	2010	2011	2012
<b>Restmüllabfuhr:</b> Anzahl Behälter	13.535	13.656	13.978
davon 40 Liter	6.780	6.807	6.907
60 Liter	3.954	3.964	3.991
80 Liter	1.510	1.552	1.685
120 Liter	767	798	810
240 Liter	358	375	416
1.100 Liter	166	160	169
Gesamtvolumen 14-tägig	1.067 m <sup>3</sup>	1.068 m <sup>3</sup>	1.112 m <sup>3</sup>
zusätzlich Restmüllsäcke 70 Liter	4.315	3.881	3.679
<b>Biomüllabfuhr:</b> Anzahl Behälter	9.846	9.935	10.191
davon 80 Liter	8.675	8.754	8.992
120 Liter	856	864	876
240 Liter	267	269	275
1.100 Liter	48	51	52
Gesamtvolumen 14-tägig	966 m <sup>3</sup>	981 m <sup>3</sup>	1.005 m <sup>3</sup>
<b>Papierabfuhr:</b> Anzahl Behälter	16.293	16.478	16.690
davon 240 Liter	15.938	16.112	16.305
1.100 Liter	355	366	385
Gesamtvolumen monatlich	4.215 m <sup>3</sup>	4.269 m <sup>3</sup>	4.337 m <sup>3</sup>
<b>Sperrmüllabfuhr</b> auf Abruf: Abfahren	883	986	982
<b>Gemischte Verpackungen (Gelber Sack):</b> Sammelmengen	869 t	913 t	884 t

#### 2.2 Bringsysteme

Erfassungssystem	2010	2011	2012
<b>Gartenabfallsammelstellen:</b>			
ganzjährig	9	9	9
zusätzlich saisonal	10	10	10
<b>Glas-/Metallglus:</b> Anzahl Standorte	55	55	54
<b>Altkleidercontainer:</b> Anzahl Standorte	47	47	47
<b>Sondermüllsammlung</b> (Umweltmobil):			
Sammelaktionen	8	8	8
Haltepunkte jeweils	2 von 6	2 von 6	2 von 6
<b>Batterietonnen/-boxen:</b>	21	21	21

## 18 - Abfallentsorgung

### 3. Abfallberatung

Beratungsgespräche	2010	2011	2012
Haushalte	1.478	1.473	1.264
Gewerbetreibende	123	77	91
Sonstige im Einzelfall vor Ort	81	51	43
<b>Gesamt</b>	<b>1.682</b>	<b>1.601</b>	<b>1.398</b>

Printmedien 2012:

- Neuauflage „Entsorgungswegweiser Schwabach“ (Auflage 4.000 St.)
- Nachdruck LfU-Broschüre „Den eigenen Kompost aufsetzen“ (Auflage 1.000 St.)
- Beiträge zu diversen Themen in der Stadtzeitung „stadtblick“

Daneben fortlaufende Pflege des Abfallberatungsangebots im Internet unter [www.schwabach.de/umwelt/abfall](http://www.schwabach.de/umwelt/abfall) (über 50 Einzelseiten, Download wichtiger Formulare und Infomaterialien, dazu laufend zeitlich begrenzte Veröffentlichungen und Hinweise zu aktuellen Anlässen).

### Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungen

- Abstimmung mit den Dualen Systemen (vertreten durch die DSD GmbH) gemäß Verpackungsverordnung zur Neuausschreibung Leichtverpackungen für 2014 bis 2016 (Verlängerung von Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung)
- Ermittlung von Lösungsmöglichkeiten zur beantragten/vorgeschlagenen Auflösung/Neuschaffung/Verlegung diverser Containerstandplätze (Glas/Metall/Altkleider/Gartenabfälle), einschl. Entscheidung über Standzeiten saisonaler Gartenabfallcontainer
- Ausschreibung zur Vergabe der mobilen Problemabfallsammlung 2013 bis 2015, Aufhebung der Ausschreibung und Nachverhandlungen zur Vertragsverlängerung mit der Fa. Hofmann bis 2013

## 18 - Abfallentsorgung

### 18-4-2 Abfallaufsicht

#### 18-4-2-01 Abfallrechtliche Genehmigungen

Im Berichtszeitraum wurde keine abfallrechtliche Genehmigung erteilt.

#### Anzeigen nach §18 KrWG (Sammlungen)

Nach dem neuen KrWG sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfällen seit 1.6.2012 anzeigepflichtig. Im 2. Halbjahr 2012 gingen insgesamt 20 Anzeigen zur Durchführung von gemeinnützigen und gewerblichen Abfallsammlungen ein. Davon betrafen 5 Anzeigen gemeinnützige Sammlungen, während 15 gewerbliche Abfallsammlungen angezeigt wurden. Die 15 gewerblichen Sammlungen unterteilen sich in 12 Straßen- und Behältersammlungen und 3 Containerdienste. Einen Schwerpunkt bei den Sammlungen nehmen die Altkleider- und Altschuhsammlungen ein.

Die Prüfungen der Anzeigen konnten 2012 nicht abgeschlossen werden. Zum Einen waren die Anzeigen unvollständig, zudem erfolgte erst 2013 Festlegung, wie die Stadt damit umgehen will.

#### Anzeigen nach §§ 53/54 KrWG (Sammler, Beförderer, Makler, Händler)

Es erfolgten 6 Anzeigen von Schwabacher Firmen, die Abfälle Sammeln, Befördern, Makeln oder Handeln. Die Anzeigen wurden vom Umweltschutzamt bestätigt.

#### 18-4-2-03 Kontrolle Abfallbegleitscheine, -güter

Die Kontrolle erfolgt zentral durch das LfU. Maßnahmen werden – soweit durch das LfU veranlasst – durch das Umweltschutzamt durchgeführt.

Durch das Umweltschutzamt sind entsprechende Abfallerzeugernummern vergeben worden. Die Betriebsdaten in ASYS wurden aktualisiert bzw. ergänzt.

#### 18-4-2-04 Überwachung Abfallentsorgungseinrichtungen und -betriebe

Die tätigen Abfallentsorger werden im Rahmen der üblichen immissionsschutzrechtlichen Überwachungen kontrolliert, da diese auch über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung verfügen. Darüber hinaus erfolgen bislang keine Kontrollen bzw. lediglich anlassbezogen.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schwabach befinden sich zwei Bauschuttdeponien der Deponieklasse 0 im unmittelbaren Umfeld der städtischen Hausmülldeponie. Beide Deponien befinden sich in der Stilllegungsphase. Bei beiden Deponien waren in 2012 erhebliche Abstimmungen im Hinblick auf die Herstellung der Oberflächenabdichtung erforderlich. Bei einer Deponie konnte ein entsprechendes Gerichtsverfahren vor dem BVerwG im Hinblick auf die Verantwortlichkeit für weitere Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Die zweite Bauschuttdeponie befindet sich im Zuge der Oberflächenabdichtung in Profilierungsarbeiten.

Ein zeitnaher Abschluss der Deponien durch die Oberflächenabdichtungen wird durch das Umweltschutzamt angestrebt. Hierzu erfolgten auf beiden Deponien mehrere Vor-Ort-Kontrollen und Besprechungen mit den Betreibern/Verantwortlichen.

## 18 - Abfallentsorgung

### **18-4-2-05 Wilde Müllablagerungen/ Autowracks**

Im Berichtszeitraum wurden ca. 100 wilde Müllablagerungen überwiegend durch die Bundesfreiwilligendienstler (sog. Bufdis) des Umweltschutzamtes entfernt. Hierbei konnte in 27 Fällen die Verursacher ermittelt werden, die abfallrechtlich verfolgt wurden.

Ferner wurden 3 Autowracks im Stadtgebiet festgestellt. Hier wurde als Tatmaßnahme die Entfernung der Wracks von Amts wegen durchgeführt.

## 18 - Abfallentsorgung

### 18-4-2-06 Ordnungsrechtliche Maßnahmen/Abfallentsorgung

verhängte Bußgelder und Verwarnungen

Bereich	Jahr			Beispiele
	2010	2011	2012	
Abfallrecht	26	21	21	Abfallablagerungen, Autowracks
Baumschutzverordnung	8	23	6	unerlaubtes Fällen geschützter Bäume, Beeinträchtigung der Lebenskraft der Bäume
Wasserrecht	-	-	-	Gewässerverunreinigungen, Gewässergefährdungen
Naturschutzgebiete / Landschaftsbestandteilverordnung	1	1	2	Beeinträchtigung Sandmagerrasen

Aufgrund der konsequenten Kontrollen der Containerstandplätze durch die Verwaltung in den Vorjahren und seit 2006 durch das Baubetriebsamt haben die Verunreinigungen der Containerstandplätze massiv nachgelassen.